Herr Strack verweist auf die in der Vorlage genannten überplanmäßigen Ausgaben für die Reparatur von Parkscheinautomaten. Die Reparatur der Automaten habe aber zu einer Einnahmeerhöhung geführt. Seinerzeit war die Überplanmäßige Ausgabe berechtigt gewesen, inzwischen sei sie aber durch die Einnahmeverbesserung entbehrlich.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.